



Der Winter hat sich noch nicht ganz zurückgezogen. Vielerorts scheint die Natur noch zu schlafen. Das Wetter ist kalt, der Boden ist hart, und die Bäume und Pflanzen sind oftmals noch mit einer dünnen Schicht der weißen Pracht überdeckt. Eiskristalle glänzen im Licht. In vielen Regionen zaubert der Winter über Nacht als glänzende Pracht Eiskristalle in die Natur. Als Glitzerwelt aus Reif und Eis schimmert alles so frostig weiß. Zu früheren Zeiten war man noch morgens im Schlafzimmer erwacht und konnte beobachten, wie über Nacht der Winter die Begegnung seiner Kälte mit den Fensterscheiben für wenige Stunden festgehalten und zu Kristall erstarrt hat. Eisblumen zählen ohnehin neben Raureif und Schnee zu den drei „Wundern des Winters“, die der kalten Jahreszeit ihren besonderen Charakter geben. Die schönen Kristallgewächse auf den Fensterscheiben haben die Menschen schon immer fasziniert. Früher waren Eisblumen an den Fensterscheiben allgemein üblich. Heutzutage sind sie dagegen aus unserem öffentlichen Erscheinungsbild nahezu verschwunden. Die Faszination für Eisblumen ist aber weiterhin ungebrochen. Mancher verbindet mit ihnen die Sehnsucht nach früheren Zeiten, nach der Kindheit und nach Wintern, die noch so richtig kalt waren. Auch Udo Jürgens brachte dies in seinem Lied „Eisblumen“ aus dem Jahr 2003 in dem Refrain zum Ausdruck: „Und die Eisblumen am Fenster, die blühen heut' nicht mehr ...“

## Mobilität und Verkehr

Mobilität und Verkehr sind nicht nur zentrale Grundlagen für die Wirtschaft in Deutschland.

Von den über 920.000 Kilometern des Straßennetzes in Deutschland sind rund 609.000 Kilometer reine kommunale Straßen.

Viele dieser kommunalen Straßen müssen jedoch turnusgemäß insbesondere nach einem kräftigen Winter und einer nicht unerheblichen Nutzung immer wieder von Neuem saniert werden.

Auch die kommunalen Straßenbrücken müssen saniert werden; teilweise sogar dringlich, da sie sogar marode sind.

Man kann diese Brücken oftmals nur noch abreißen und neu bauen.

Ein leistungsfähiges Verkehrssystem entsteht aber nur, wenn die Verkehrswege in einem gutem Zustand sind.

Auch in diesem Jahr stehen so turnusgemäß einige Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Vöhringen an.

Ferner nimmt die Fahrradnutzung immer weiter zu.

Mehr Fahrräder brauchen mehr Platz, es darf deshalb aber kein Gegeneinander der Verkehrsmittel Auto und Fahrrad geben, sondern Lösungen, die jedem Verkehrsteilnehmer die erforderlichen Verkehrsräume zur Verfügung stellen.

Wir wollen deshalb zukünftig eine noch stärkere Integration des Radverkehrs auf der Fahrbahn und – soweit vor Ort realisierbar – gesonderte Radwege, wo das Aufkommen des Radverkehrs sehr groß ist oder Radler sonst nicht verkehrssicher mobil sein können.

Der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer, ob sie nun zu Fuß, mit dem Rad, im motorisierten Individualverkehr oder im öffentlichen Nahverkehr unterwegs sind, muss weiterhin besondere Aufmerksamkeit zukommen.



## Aufstockung der Kindererziehungszeit

Bisher wurde seit dem Jahr 2014 für jedes Kind, welches vor dem Jahr 1992 geboren wurde bis zu zwei Jahren Kindererziehungszeiten bei der Rente berücksichtigt.

Nach der Neuregelung ab 01.01.2019 wird nun bis zu einem halben Jahr Kindererziehungszeit zusätzlich pro Kind auf die Rente angerechnet. Für die betroffenen Rentnerinnen erfolgt die Nachzahlung ab 01.01.2019.

Dies ist auf dem Kontoauszug, ca. Mitte des Jahres, ausgewiesen.

Neurentnerinnen erhalten die Leistung von der ersten Rentenzahlung an.

Wer beispielsweise zwei Kinder erzogen hat, die vor dem Jahr 1992 geboren sind, bekam ab dem Jahr 2014 für die Kindererziehungszeit vier Jahre in seinem Rentenkonto gutgeschrieben.

Um aber einen Rentenanspruch zu erwerben, benötigt man fünf Beitragsjahre in seinem Rentenkonto.

Ggf. wäre zu prüfen ob durch die Aufstockung des halben Jahres an Kindererziehungszeit pro Kind eine Regelaltersrente zu erhalten wäre.

Hierfür ist ein Antrag notwendig.

Um die Rente rückwirkend ab 01.01.2019 zu erhalten, muss der Rentenanspruch bis 30.04.2019 gestellt sein.

Auch Mütter und Väter, bei denen die Erziehung des Kindes erst nach dem 12. oder 24. Kalendermonat nach dem Monat der Geburt begonnen hat (z.B. Adoptiv- und Pflegeeltern oder aus dem Ausland Zugezogene) müssen einen formlosen Antrag stellen.

## Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen / Datenübermittlungen; Widerspruchsrecht der betroffenen Personen

Die Meldebehörde darf gem. § 50 Abs.1 Bundesmeldegesetz (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitigen Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde gem. § 50 Abs. 2 BMG Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern darf Adressbuchverlagen nach § 50 Abs. 3 BMG Auskunft über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sämtlicher Einwohner erteilt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die betroffenen Personen haben in den o. g. Fällen gem. § 50 Abs. 5 BMG das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen.

Gemäß § 42 Abs. 1 + 2 BMG darf die Meldebehörde einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben Daten ihrer Mitglieder aus dem Melderegister regelmäßig übermitteln. Nach § 42 Abs. 3 BMG haben die betroffenen Personen das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

Die Meldebehörde übermittelt auf Grund des § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen, gegenwärtige Anschrift. Die betroffenen Personen können der Datenübermittlung gem. § 36 Abs. 2 BMG widersprechen.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie im Bürgerbüro der Stadt Vöhringen.

## Komödie „Noch einmal verliebt“ im Vöhringer Kulturzentrum

Eine Produktion der Komödie im Bayerischen Hof München gastiert am Samstag, 16. Februar 2019, 20.00 Uhr, im Vöhringer Kulturzentrum „Wolfgang-Eychmüller-Haus“.

Die Geschichte von „Noch einmal verliebt“ beginnt auf einem Hundespielplatz. Ralph (gespielt von Christian Wolff) hat keinen Hund – und so richtig weiß er auch gar nicht, warum er hier sitzt. Doch wenn eine Frau wie Carol (Gila von Weitershausen) vorbeikommt, deren ganzer Lebensinhalt aus ihrer Mischlingshündin zu bestehen scheint, annektiert er einfach mal einen fremden Hund, um ins Gespräch zu kommen.

Die bittersüße Romanze von Joe DiPietro kommt in Spitzenbesetzung und echtem Hund nach Vöhringen. Doch das Tüpfelchen auf dem i sind die Szenenübergänge: Ein junger Sänger verkörpert Ralphs Erinnerungen an seine eigene Jugend und seine Vorstellung davon, was aus ihm hätte werden können, hätte ihn nur damals der Rückruf aus der Met erreicht...

Der talentierte, junge Münchner Bariton Niklas Clarin macht mit bekannten Opern-Arien aus dem Theaterabend eine kleine musikalische Sternstunde.

„Noch einmal verliebt“ ist eine Hommage an das Leben in jedem Alter, wunderbar einfach und plausibel gesponnen, heiter und leicht.

Karten gibt es ab sofort bei der VR-Bank in Vöhringen, Buch & Musik in Illertissen, der Bücherwelt in Senden, Blende 22 in Neu-Ulm, im ServiceCenter in Ulms Neuer Mitte sowie im Internet unter [www.reservix.de](http://www.reservix.de).



Christian Wolff und Gila von Weitershausen in „Noch einmal verliebt“

Foto: Alvis Predieri

## Stadtbücherei Vöhringen

Ab dem 06.02.2019 präsentieren wir Ihnen unsere Sonderausstellung „Kochbücher für den Thermomix“. Wir haben für Sie neue Kochbücher für den Thermomix in unseren Bestand aufgenommen, diese können ab dem genannten Termin vorbestellt werden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

### Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	10.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch	14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	15.00 – 19.00 Uhr
Freitag	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag	geschlossen
Sonntag	10.00 – 12.00 Uhr

## Wochenmarkt in Vöhringen

Der Vöhringer Wochenmarkt findet jeden Samstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr auf dem Hettstedter Platz statt. Aufgrund des erweiterten Angebotes hat der Markt wesentlich an Attraktivität gewonnen.

Besuchen Sie unseren Vöhringer Wochenmarkt, damit dieser auch zukünftig dieses breite Angebot bereitstellen kann und für alle ein erfrischendes Erlebnis ist.



## Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

### LEW-Energieberatung

Die Lechwerke (LEW) kommen nach Vöhringen: Die nächste LEW-Energieberatung vor Ort findet statt am:

**Donnerstag, 07. Februar 2019  
von 14.00 bis 18.00 Uhr  
im Rathaus in Vöhringen.**

Der LEW-Energieberater informiert alle Interessierten ausführlich über den effizienten Umgang mit Energie, Möglichkeiten zur optimalen Nutzung selbst erzeugten Stroms und den Einsatz intelligenter Energielösungen im Haus.

Auch wer über die Anschaffung einer Photovoltaikanlage und eines Batteriespeichers nachdenkt, erhält ausführliche Informationen. In Zusammenarbeit mit regionalen Handwerkspartnern erhält der Hausbesitzer genau die auf seinen Bedarf abgestimmten Produkte. Darüber hinaus sind auch Wärmepumpen ein Schwerpunkt des Beratungstages. Eine Wärmepumpe versorgt das Eigenheim zuverlässig mit Wärme und warmen Brauchwasser und nutzt dabei vor allem Energie aus Grundwasser, Erde oder Luft zur Wärmegewinnung. Smart-Home-Lösungen für die Haussteuerung können Heizung, Licht, Haushaltsgeräte und Sicherheitssysteme miteinander vernetzen und steuern. Dies bringt ein Mehr an Effizienz, Komfort und Sicherheit.

So lässt sich mit moderner und intelligenter Technik der Energiebedarf im Haus spürbar senken.

Auch das Thema E-Mobilität ist gerade im ländlichen Raum interessant. Nicht nur, weil hier besonders viel Strom aus erneuerbaren Energien zur Verfügung steht, sondern auch, weil zum Beispiel in der eigenen Garage Lademöglichkeiten gut installiert werden können. LEW-Förderprogramme und die staatlichen Förderprogramme helfen bei der Anschaffung. Mit allen Maßnahmen leisten Sie zudem ein Beitrag für die Umwelt und das Gelingen der Energiewende.

Wertvolle Energiespartipps und eine computergestützte Beratung rund um die LEW-Stromprodukte ergänzen das Informationsangebot. Und wer seine letzte Rechnung mitbringt, erfährt auf den Cent genau, welches Angebot der Lechwerke am besten für ihn ist.

Weitere Informationen zum Thema Energieeffizienz gibt es im Internet unter [www.lew.de](http://www.lew.de)

Vöhringen.

Dort kaufe ich ein –

weil ich auch

weiterhin in einer

vitalen Innenstadt

leben möchte –

denn: Nahversorgung

ist Lebensqualität!



# Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt  
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile



Stadtverwaltung Vöhringen, Hettstedter Platz 1, 89269 Vöhringen, Tel. 07306/9622-0, Fax 9622-22, Internet: www.voehringen.de, E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

6. Februar 2019

## Förderverein der Musikschule Dreiklang e.V.

Die Freunde der Musikschule Dreiklang e.V. haben im Jahr 2018 ihr 25-jähriges Bestehen gefeiert. Aus diesem Anlass veranstaltet der Förderverein eine kleine Konzertreihe in den drei Mitgliedsgemeinden Vöhringen, Bellenberg und Illertissen.

### Zu unserem 1. Konzert am Sonntag, 10. Februar 2019 um 16.00 Uhr laden wir alle musikerinteressierten in die Schranne nach Illertissen ein. Der Eintritt ist frei.

Dieses Konzert wird von Lehrkräften der Musikschule Dreiklang gestaltet.

Es wird ein sehr abwechslungsreiches Konzertprogramm dargeboten, das sowohl klassische wie traditionelle und zeitgenössische Musik den Zuhörern darbieten wird. Die weiteren Konzerte finden statt am:

### 30. März 2019 18.00 Uhr

#### Bellenberg, Kirchenkonzert

Pfarrkirche unsere liebe Frau vom Rosenkranz  
Schüler der Förderklasse und Lehrer der Musikschule Dreiklang

Eintritt frei

### 29. Mai 2019 20.00 Uhr

#### Vöhringen, Wolfgang-Eychmüller-Haus

Opus One & Last

„das ultimative James Last Orchester“

Karten bei der Musikschule Dreiklang

Vorverkauf: €15.- / ermäßigt 12.-

Abendkasse: €18.- / ermäßigt 15.-

Wir würden uns sehr freuen, Sie an diesen Konzerttagen bei uns begrüßen zu dürfen.



## Städtische Wirtschaftsschule Senden

### Tag der offenen Tür und Informationsveranstaltung

Zu unserem „Tag der offenen Tür“ am Samstag, den 16. Februar 2019 laden wir sehr herzlich ein.

Von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr bieten wir verschiedene Einblicke in unser Schulleben mit Vorführungen in der Aula, Präsentationen in den Fachräumen und Führungen durch unser Übungsunternehmen. Wir stellen verschiedene Projekte und Schüleraktivitäten vor und zeigen Ausschnitte aus unserem Unterricht. Für die Bewirtung sorgt unser Elternbeirat. Um 13.00 Uhr findet die Informationsveranstaltung zum Übertritt in die Klassen 6, 7 und 10z statt. Wir nehmen Schüler nach der 5., 6., 7. oder 9. Klasse auf und führen diese zur Mittleren Reife. Kommen Sie uns besuchen, unsere Schülerinnen und Schüler, das Kollegium und der Elternbeirat freuen sich auf Ihr Kommen! Weitere Informationen über die WISS gibt es unter der Internet-Adresse www.wiss-senden.de. Am Tag der offenen Tür bieten wir auch die Möglichkeit zur Voranmeldung für alle Eingangsklassen an!

### Voranmeldung zur zweijährigen Wirtschaftsschule

An der Städtischen Wirtschaftsschule Senden läuft ab Montag, 18.02.2019 die Voranmeldezeit zum Besuch der 10. Klasse der zweijährigen Form. Mittelschüler (möglichst mit zukünftigen qualifizierenden Abschluss) sowie Gymnasiasten und Realschüler aus der 9. Klasse können vormittags von 7.45 Uhr bis 13.00 Uhr durch einen Erziehungsberechtigten vorangemeldet werden. Ab diesem Zeitraum sind auch Voranmeldungen für die 6. und 7. Klasse möglich. Vorzulegen sind das Zwischenzeugnis und eine Geburtsurkunde im Original. Weitere Informationen durch die Schulleitung unter Tel. 07307/945-3710 oder im Internet unter www.wiss-senden.de.

### Anmeldung zur Wirtschaftsschule Senden

Die Städtische Wirtschaftsschule Senden nimmt von Montag, 18. Februar bis Freitag, 22. Februar 2019 in der Zeit von 7.45 Uhr bis 13.00 Uhr Anmeldungen für die 6. und für die 7. Klasse entgegen. Der Eintritt in die 6. Klasse kann nach der 5. und 6. Klasse der Mittelschule erfolgen und der Eintritt in die 7. Klasse kann nach der 6. und 7. Klasse der Mittelschule erfolgen. Realschüler und Gymnasiasten können ebenfalls aufgenommen werden. Zur Anmeldung durch einen Erziehungsberechtigten sind eine Geburtsurkunde sowie das Zwischenzeugnis (beides im Original) vorzulegen. Die fünfstufige Wirtschaftsschule beginnt mit der 6. Klasse und führt in fünf Jahren zur mittleren Reife, während die vierstufige Wirt-

schaftsschule mit der 7. Klasse beginnt und in vier Jahren zur mittleren Reife führt. Weitere Informationen gibt es im Internet unter der Adresse www.wiss-senden.de oder unter der Telefonnummer 07307/945-3710.

### Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben)

Vöhringen – Ohne besondere Lebensmittel kann ein Kind nicht groß werden – will die Industrie uns einreden, wenn wir beim Einkaufen sind. Aber halten spezielle Kinderlebensmittel auch das, was sie versprechen? Dipl. Ökotrophologin Miriam Marhart bringt Licht in das Kinderlebensmittel-Dunkel. In ihrem Vortrag widmet sie sich den Fragen, worauf beim Einkauf von Kinderlebensmitteln geachtet werden sollte, wenn Kinderlebensmittel auch hilfreich sein können und wo man sehr gut auf spezielle Produkte verzichten kann.

Der Vortrag in Zusammenarbeit mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach findet am Donnerstag, 26.02.2019 von 09.00 – 10.30 Uhr im Rahmen des Babycafés im Familienstützpunkt, Sperberweg 2 in Vöhringen statt. Eingeladen sind Eltern, Großeltern und Tagesmütter mit Kindern bis 3 Jahre. Die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldung und weitergehende Informationen bis spätestens Donnerstag, 21.02.2019 beim Familienstützpunkt (familienstuetzpunkt@voehringen.de oder Tel. Nr. 0151/61561708), unter www.aelf-kr.bayern.de/ernaehrung/familie oder unter Tel. Nr. 08282/9007-35 (Gertrud Wenz).

### Notariatssprechstunde im Rathaus Vöhringen

Besprechungen im Rathaus in Vöhringen sind grundsätzlich mittwochs von 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr möglich. Dies erfordert jedoch wegen etwaiger anderer Termine vorab eine kurze telefonische Terminvereinbarung mit dem Notariat Illertissen (07303/2084).

Dr. Kössinger  
Notar



## Standesamtliche Nachrichten

### Jubilare

Wir freuen uns, nachstehenden Mitbürgern die herzlichsten Glückwünsche zum Geburtstag übermitteln zu dürfen:

am 7.2.2019 Piekenbrink Harald, Vöhringen **70 Jahre**  
am 8.2.2019 Stark Anton, Vöhringen **70 Jahre**  
am 11.2.2019 Bilmayer Maria, Vöhringen **102 Jahre**  
am 11.2.2019 Glatzmaier Klaudia, Vöhr.-Illertzell **70 Jahre**  
am 13.2.2019 Prvulovic Dorde, Vöhringen **75 Jahre**

## Aus dem Stadtrat

Erster Tagesordnungspunkt der Sitzung des Stadtrates vom 24. Januar 2019 war die Einrichtung einer Großtagespflege in Vöhringen.

Als Standort war das sog. Knaur-Haus in unmittelbarer Nähe des Vöhringer Rathauses vorgesehen.

Vor einer abschließenden Entscheidung wollten sich die Gremiumsmitglieder jedoch noch die konkreten Räumlichkeiten vor Ort ansehen. Diese Augenscheinnahe wurde denn auch vorgenommen.

Nachdem die Stadtratsmitglieder die Räumlichkeiten im benachbarten „Knaur-Haus“ besichtigt hatten, führte Herr Bürgermeister Janson unter Bezugnahme auf die Vorberatung dieses Tagesordnungspunktes in der Sitzung des Haupt- und Umweltausschusses vom 14. Januar 2019 aus, dass die sog. Großtagespflege eine sehr flexible und rechtlich gleichwertige Ergänzung zum bereits bestehenden Betreuungsangebot darstelle.

Aktuell seien alle Kindertagesstätten voll belegt und die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte nehme noch eine gewisse Zeit in Anspruch.

Wie der im Ausschuss vom zuständigen Mitarbeiter im Landratsamt Neu-Ulm, Herrn Girschbach, vorgestellte Teilplan „Kindergartenbetreuung“ aufgezeigt habe, werde der Bedarf an Betreuungspätzen in den nächsten Jahren weiter zunehmen.

Der Vorteil der Großtagespflege sei, dass diese nicht an starre bauliche Vorgaben wie die Kindertagesstätten gebunden sei und eine flexible Betreuungsform gerade auch hinsichtlich der konkreten Buchung darstelle.

Nach den Worten von Herrn Bürgermeister Janson werde der Umbau im „Knaur-Haus“ mit 35% staatlich gefördert, wenn die Investitionskosten den Betrag in Höhe von 50.000,00 € übersteigen und der Antrag bis zum 31. August 2019 bei der Regierung von Schwaben gestellt wird.

Die Großtagespflege müsse dann allerdings zehn Jahre bestehen bleiben, wenn die Zuschüsse nicht zurückgezahlt werden sollen.

Die meisten Gremiumsmitglieder sahen die Einrichtung einer Großtagespflege gleichfalls als sinnvolle Ergänzung der bereits bestehenden Betreuungseinrichtungen für Kinder in Vöhringen an.

Im Ergebnis der Beratungen erging sodann mit 18 zu 6 Stimmen folgender Beschluss:

Die im Haushalt bereits bewilligten Mittel in Höhe von 50.000,00 € für den Umbau des Erdgeschosses im sog. „Knaur-Haus“ für die teilweise Auslagerung von Räumen der Stadtverwaltung aus dem Rathaus werden für die Unterbringung einer sog. „Großtagespflege“ verwendet und insoweit neu veranschlagt.

Gegenstand der Information und Erörterung war im Weiteren die geplante Errichtung von fünf Mehrfamilienhäusern auf dem Grundstück Berliner Ring in Vöhringen, Flur-Nr. 510 der Gemarkung Thal.

Herr Bürgermeister Janson nahm hierzu auch Bezug auf die Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 5. Juli 2018, in der das Bauvorhaben in Form eines Bauantrages bereits vorgestellt worden war.

Das für die Genehmigung zuständige Landratsamt Neu-Ulm habe mitgeteilt, dass die geplanten Bauvorhaben den Grundzügen des bestehenden Bebauungsplan aus dem Jahr 2002 widersprechen würde.

Der Bebauungsplan „Vöhringen Nord Ost II“ müsse, soweit man für das Bauvorhaben das städtebauliche Einvernehmen erteilen wolle, deshalb vorab geändert werden.

Die Gremiumsmitglieder hielten die vorgesehene massivere Bebauung aufgrund des knappen Baugrundes in Vöhringen grundsätzlich für sinnvoll und plädierten deshalb für eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes.

Kritisch gesehen wurde allerdings die Stellplatzproblematik bei einer verdichteten Bebauung und die Erschließung dieses Gebietes über das vorhandene Straßennetz (Berliner Ring).

Insoweit sollte auch eine Anbindung über das nördliche Gebiet in Erwägung gezogen werden.

Im Folgenden ging es um die Bündelausschreibung für die kommunale Erdgasbeschaffung in Bayern für den Lieferzeitraum der Jahre 2021 bis 2024.

Herr Bürgermeister Janson führte aus, dass sich die Stadtverwaltung schon mehrfach an den sog. Bündelausschreibungen für die Strom- und Gaslieferungen beteiligt und dabei gute Erfahrungen gemacht habe, weshalb vorgeschlagen wird, sich erneut an der nächsten Ausschreibung für die Gaslieferung zu beteiligen.

Im Wege einer kurzen Aussprache erging einstimmig folgender Beschluss:

Die Stadt Vöhringen nimmt an der Bündelausschreibung für die kommunale Erdgasbeschaffung in Bayern durch die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH für den Lieferzeitraum vom 01.01.2021 bis 01.01.2024 erneut teil.

## Alles, was Recht ist

Wie das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 24. Januar 2019 festgestellt hatte, genügt die Regelung in § 12 Abs. 3 Nr. 3 Halbs. 2 StVO, wonach auf „schmalen Fahrbahnen“ das Parken auch gegenüber von Grundstücksein- und -ausfahrten verboten ist, den Anforderungen des verfassungsrechtlichen Bestimmtheitsgebots.

Eine Fahrbahn sei aber erst dann „schmal“, wenn das Parken gegenüber der Grundstücksein- und -ausfahrt deren Benutzung in unzumutbarer Weise beeinträchtigen würde.

Das sei hier bei einer Fahrbahn mit einer Breite von 5,50 Metern nicht der Fall.

Folgender Sachverhalt lag dieser Entscheidung zugrunde:

Der Kläger beantragte im September 2012 bei der Beklagten, auf der seiner Garage gegenüber liegenden Straßenseite ein Parkverbot einzurichten.

Bei einer Straßenbreite von 5,5 Metern verbleibe, wenn dort ein Fahrzeug abgestellt werde, nur noch eine Restbreite von 3,5 Metern.

Damit sei ihm eine Ausfahrt aus seiner Garage nicht ohne Kollisionsrisiko möglich. Diesen Antrag lehnte die Beklagte nach einer Ortsbesichtigung mit Durchführung eines Fahrversuchs ab, bei dem der Kläger nach dreimaligem Rangieren auf die Straße ausfahren konnte.

Die Klage ist in den Vorinstanzen erfolglos geblieben.

Nach Auffassung des Berufungsgerichts kann der Kläger den geltend gemachten Anspruch nicht darauf stützen, dass es sich hier um eine „schmale Fahrbahn“ im Sinne von § 12 Abs. 3 Nr. 3 Halbs. 2 StVO handle.

Diese Vorschrift sei verfassungswidrig und nichtig, da der Begriff der „schmalen Fahrbahn“ nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Bestimmtheit von Normen genüge.

Ebenso wenig könne der Kläger ein behördliches Einschreiten nach § 45 Abs. 1 Satz 1 StVO aus sonstigen Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs verlangen.

Das setze voraus, dass er durch das Parken an der Benutzung seiner Garage gehindert oder dabei jedenfalls erheblich behindert würde.

Diese Voraussetzungen seien hier nicht erfüllt.

Der Kläger müsse sich entgegenhalten lassen, dass er die Zufahrt zu seiner Garage abschüssig ausgestaltet habe.

Wegen der Befestigung der Seitenränder könne er beim Herausfahren aus der Garage nicht frühzeitig das Lenkrad einschlagen und den daneben auf dem Grundstück liegenden Stellplatz nicht als Rangierfläche mitbenutzen.

Eine bauliche Umgestaltung sei ihm mit zumutbarem Aufwand möglich.

Das BVerwG hat die Revision des Klägers jetzt zurückgewiesen.

Das Berufungsgericht verstoße zwar gegen Bundesrecht, soweit das Berufungsgericht § 12 Abs. 3 Nr. 3 Halbs. 2 StVO wegen eines Verstoßes gegen den Bestimmtheitsgrundsatz für nichtig hält.

Ausgehend von Sinn und Zweck der Vorschrift sei eine Fahrbahn schmal, wenn das Parken gegenüber der Grundstücksein- und -ausfahrt deren Benutzung in unzumutbarer Weise beeinträchtigen würde.

Das sei bei Fahrbahnen mit einer Breite von 5,50 Metern in der Regel nicht der Fall.

Im Ergebnis stelle sich die Entscheidung des Berufungsgerichts hiernach als richtig dar.

Die Fahrbahn sei auch nicht deshalb als schmal zu beurteilen, weil die Zufahrt zur Garage des Klägers abgesenkt ist und das Ein- und Ausfahren dadurch erschwert werde.

Auch unter Berücksichtigung dieser, in den Verantwortungsbereich des Klägers fallenden Umstände werde die Benutzung der Zufahrt nicht unzumutbar beeinträchtigt.

Der Kläger könne für das Ein- und Ausfahren den Gehweg mit einer Breite von 1,15 Metern als Rangier- und Verkehrsfläche nutzen.

Bei den im Verwaltungsverfahren und vom VG durchgeführten Ortsterminen mit Fahrprobe habe er mit einem jeweils dreimaligen Rangieren ohne Schäden am eigenen oder anderen Fahrzeugen auf der Straße ausfahren können.

Ein solches dreimaliges Rangieren sei ihm unter den hier gegebenen Umständen zumutbar.



## Vereinsnachrichten

### Liederkrans Vöhringen e.V.

Singt mit uns.....!!!

Unter diesem Motto sucht der Liederkranz Vöhringen e.V. für kommende Projekte dringende Sänger/-innen in allen Stimmlagen.

Die Proben sind stets donnerstags, 19.00 bis 21.00 Uhr im Probenraum des

Vereins im 2. Stock / Hettstedter Platz 2.

Näheres unter 07303/2577, facebook oder www.liederkranz-voehringen.com



### Evangelische Kirchengemeinde Vöhringen

Am Donnerstag, den 07.02.2019 um 14.30 Uhr laden wir zum Seniorenkreis ins evangelische Gemeindehaus in Vöhringen ein.

### Kolpingsfamilie Vöhringen

Die Kolpingsfamilie Vöhringen lädt ihre Mitglieder zur Jahreshauptversammlung in das Pfarrheim St. Michael ein.

Termin: Do. 7. Februar 2019

Beginn: 19.00 Uhr

## VERANSTALTUNGSKALENDER

09.02.2019, 10.00 Uhr	Kinderkleider- und Spielzeugmarkt	Kindergarten Pustenblume Illertal-Gymnasium, 89269 Illertzell
12.02.2019, 14.30 Uhr	Monatstreffen	VdK OV Vöhringen, Bierstübe im Cardijn-Haus Vöhringen
13.02.2019, 19.00 Uhr	Mitgliederversammlung	Vereinsring Illerberg / Thal e.V., Sporthaus, Illerberg
13.02.2019, 20.00 Uhr	Kleinere Vorträge "Fotografisches Allerlei"	Fotoclub Illerberg/Thal e.V. Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Illerberg
16.02., 20.00 Uhr – 17.02.2019, 2.00 Uhr	Tanzabend mit New Sonnies	Blue Lagoon Musik Pub, Memminger Str. 63; 89269 Vöhringen
16.02.2019, 20.00 Uhr	Noch einmal verliebt (5. Abo + Freiverkauf)	Stadt Vöhringen, Kulturzentrum "Wolfgang-Eychmüller-Haus"

Neben den Berichten des Vorsitzenden und des Kassierers stehen folgende Neuwahlen auf der Tagesordnung:

- Kassierer/-in  
- Schriftführer/-in  
- 2 x Kassenprüfer/-innen

Die Vorstandschaft

### Amateurfunker vom Ortsverband T16, Illertal

Die Amateurfunker vom Ortsverband T16 Illertal, veranstalten ihre Jahreshauptversammlung am 08.02.2019. Die JHV beginnt um 18.30 Uhr im Gasthof "Zur Goldenen Traube" in Witzighausen. Dieses Jahr stehen wieder Wahlen an und der T16-Vorstand würde sich über eine zahlreiche Teilnahme sehr freuen.

### Eine-Welt-Arbeitskreis St. Michael Vöhringen

Der Eine-Welt-Arbeitskreis St. Michael verkauft am Samstag, den 09. Februar 2019 ab 7.30 Uhr auf dem Vöhringer Wochenmarkt fair gehandelte Produkte aus der Dritten Welt.

Es werden u.a. Kaffee, Tee, Kakao, Honig, Zucker und Schokolade angeboten.

Mit Ihrer Kaufentscheidung für „fair gehandelte Waren“ unterstützen Sie Kleinbauern bei der Sicherung ihrer eigenständigen landwirtschaftlichen Existenz.

### Pfarrei St. Michael Vöhringen

Der Frauenbund Vöhringen lädt Sie sehr herzlich zu nachfolgenden Terminen ein:

Dienstag, 12.02.2019, Pfarrheim St. Michael Vöhringen, Frauenfrühstück nach dem 9.00 Uhr-Gottesdienst. Eingeladen sind alle Angehörigen unserer Pfarreiengemeinschaft St. Michael.

Dienstag, 12.02.2019, 14.30 Uhr, Treffen im Cafe Milo's, Ulmer Straße 11 (Mütterkreis).

Dienstag, 12.02.2019, 19.30 Uhr, Pfarrheim St. Michael, Franziskussaal, „Kappensitzung“ (Neue Frauengruppe).

### VdK Ortsverband

Unser nächstes Monatstreffen findet am Di. 12.02.2019 ab 14.30 Uhr im Bierstübe als Kappensitzung mit Musik statt.

Auch Nichtmitglieder und Gäste sind herzlich willkommen.

Franz Bühl  
1. Vorsitzender

### Fotoclub Illerberg/Thal

Mittwoch, den 13. Februar 2019, um 20.00 Uhr, im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Illerberg. Kleinere Vorträge „Fotografisches Allerlei“. Jede(r) hat hier die Möglichkeit, mit einer Bilderreihe seine fotografischen Fähigkeiten oder Erlebnisse zu präsentieren. Der Abend ist für die Präsentation mehrerer Vorträge gedacht, deshalb bitte auf maximal 50 Bilder pro Vortrag begrenzen. Bei vertonten Vorträgen sollte ein Zeitlimit von 15 Minuten eingehalten werden.

### Sportclub Vöhringen e.V.

Die regelmäßigen Übungsstunden der Amibulanten Herzsportgruppe finden jeden Mittwoch (außer in den Schulferien) im Sportpark Vöhringen, Dreifachturnhalle, statt.

Beginn: 18.30 Uhr für die Übungsgruppe, 19.30 Uhr für die Trainingsgruppe.

Bitte Sportbekleidung und Turnschuhe mitbringen.

Anmeldung und Information in der Geschäftsstelle des SC Vöhringen.

Öffnungszeiten Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr, Tel. 07306/950020.

## Impressum

Text und Bild: Bürgermeister Karl Janson, Stadt Vöhringen, Hettstedter Platz 1

Verantwortlich im Sinne des Presserechts. Es wird jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen übernommen.